



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum offenen Deutschen Senioren-Pokal

1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften schreibt der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) jährlich ein offenes Turnier aus, an dem jede/r Senior/in, lt. SpO Ziff. 1.2, teilnehmen kann, nämlich dem offenen Deutschen Senioren-Pokal.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der Deutsche Senioren-Pokal wird jährlich ausgetragen. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht.

Am Wochenende der Durchführung des Deutschen Senioren-Pokal besteht für diese Altersgruppe in den Gliederungen des DSKV Spielverbot.

4. Teilnehmer

Da es ein offenes Turnier ist, kann jede/r Senior/in daran teilnehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig.

Folgende Wettbewerbe werden angeboten: Einzel, 4-er Mannschaft und Tandem.

5. Kosten

Start- und Kartengeld sowie Verlustspielgelder dürfen die vom Präsidium festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht müssen vor Beginn benannt werden.

Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

Sollte jedoch ein Spieler-/Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung **sofort** Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

Beim Deutschen Senioren-Pokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 5 Serien zu je 40 Spielen ausgetragen.

8. Preisgelder und Ehrenpreise

Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Rückzahlung von eingezahltem Startgeld ist ausgeschlossen.

Ehrenpreise gibt es im Einzelwettbewerb, in der Mannschaftswertung sowie beim Tandem.

9. Meldung und Meldeschluss

Die Meldung kann direkt an den Verbandsspielleiter erfolgen. Alternativ über den zuständigen Landesverband.

Der Meldeschluss wird jährlich mit der Ausschreibung neu festgelegt.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf Beschluss des Präsidiums zum 23.11.2013 in Kraft.
Zuletzt geändert am 01.01.2023

Stand: 01.01.2023